

Düsseldorf, 9. September 2020

Hygienekonzept

Als gesunde Schule setzen wir uns für das Wohlbefinden aller Beteiligten ein. Unsere Aufgabe sehen wir im kontinuierlichen Aufbau gesundheitsfördernder Strukturen und im Schutz vor Gefährdungen. Wir sind achtsam im Hinblick auf individuelle Belastungssituationen. Deswegen ergreifen wir für die Zeit der akuten Corona-Pandemie alle nötigen Maßnahmen, die unsere Schüler*innen, Lehrkräfte und alle am Schulleben beteiligten Personen so gut wie möglich schützt.

Das vorliegende Hygienekonzept wird entsprechend der offiziellen Vorgaben aktualisiert. Es wurde auf den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, des Gesundheitsamtes der Stadt Düsseldorf sowie des Schulträgers erstellt. Es wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und gilt, bis eine neue Version veröffentlicht wird.

Mund-Nasen-Schutz

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Wir empfehlen dringend, auch während des Unterrichts in den Unterrichtsräumen eine ausreichende Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Der Mund-Nasen-Schutz sollte stets enganliegend getragen werden und dabei Mund und Nase bedecken.

Auf dem Schulgelände darf in Pausenzeiten auf die Mund-Nasenbedeckung beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Bei Konferenzen und Dienstbesprechungen ist der Verzicht auf eine Mund-Nasen-Bedeckung für Lehrkräfte zulässig, wenn - mangels Mindestabstand - zumindest durch einen dokumentierten festen Sitzplan die besondere Rückverfolgbarkeit (§ 2a CoronaSchVO) gewährleistet ist.

Darüber hinausgehende Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung können im Einzelfall aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung durch die Schulleiterin genehmigt werden. Visiere stellen keinen Ersatz für einen Mund-Nasen-Schutz dar.

Sportunterricht

Im Sportunterricht wird eine Mund-Nase-Bedeckung nicht angewendet. Es gilt - in besonderem Maße darauf zu achten, Bedingungen zu schaffen, die die aktuellen Vorgaben zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beachten und Situationen verhindern, die Infektionsgeschehen verstärken könnten. Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden.

Gemeinsame Nutzung von Computern und Tastaturen

Nach Auskunft des Gesundheitsamtes besteht kein erhöhtes Infektionsrisiko durch eine gemeinsame Nutzung von Materialien, sofern die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Hände waschen/desinfizieren, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Husten- und Nieseti-

ette, Fernhalten der Hände aus dem Gesicht) nach dem Stand vom 21.08.2020, eingehalten werden. Eine besondere Reinigung ist daher nicht erforderlich.

Hände waschen

Eine der wichtigsten Maßnahmen gegen die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die Handhygiene. Deshalb gilt: Alle waschen sich regelmäßig gründlich die Hände. Gründliches Waschen mit Seife macht das COVID-19-Virus unschädlich. Mehr als die Hälfte der Räume des BKB sind mit Handwaschbecken, Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Papierkörbe ausgestattet. Auch in den Toilettenanlagen ist das Waschen der Hände mit Seife möglich, zusätzlich stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Die Hausmeister und die Reinigungskräfte kontrollieren regelmäßig, ob überall alles verfügbar ist.

Husten oder Niesen

Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten. Deshalb halten alle, insbesondere beim Husten oder Niesen, den genannten Mindestabstand von anderen Personen und drehen sich weg. Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das man anschließend in den Mülleimer wirft.

Abstand halten und Betreten der Schule

In der Schule, auf dem Schulgelände und außerhalb der Schule ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Begrüßungsrituale mit Körperkontakt sind verboten.

Das Gebäude ist einzeln zu betreten. Kommt es zu Verzögerungen, warten alle vor dem Gebäude mit ausreichendem Abstand zueinander, bis sie eintreten können.

Aufenthalt in der Schule

Der Aufenthalt auf den Fluren und der Aufenthalt in Gruppen auf dem Schulgelände ist untersagt. Alle gehen ohne Umwege und ohne Verzögerungen in die Klassenräume. Jede Schülerin und jeder Schüler kann über den Online-Stundenplan erkennen, in welchem Raum sie Unterricht und Prüfungen haben. Die Lehrkräfte finden sich morgens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in ihren Räumen ein und öffnen die Türen. Toilettengänge finden über den Tag verteilt statt, nicht gemeinsam in Pausen. Schülerinnen und Schüler verbringen die Pausen in den zugewiesenen Räumen. Es erfolgt eine namentliche und nach Sitzplan bezogene Registrierung, um etwaige Nachbefragungen bzw. Kontakt-Nachverfolgungen zu ermöglichen. Die Pläne werden am Ende des Schultages im Sekretariat abgegeben und müssen 4 Wochen lang aufbewahrt werden.

Bistro

Das Bistro ist ab Montag, 17.08.2020, geöffnet, der Zugang wird auf wenige Personen beschränkt.

Raumlufthygiene im Klassenraum

Alle Aufenthaltsräume sollen nach Vorgabe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung regelmäßig gelüftet werden. Daher sind morgens alle Fenster für 3 bis 5 Minuten zu öffnen und anschließend ist mindestens einmal pro Stunde quer zu lüften („Durchzug“). Die Türen in den Fluren bleiben geöffnet.

Regelmäßige Reinigung

Fußböden sowie häufig genutzte Flächen einschließlich Tür- und Griffflächen werden entsprechend der geltenden Hygienevorgaben regelmäßig vom Reinigungsdienst gereinigt. Das gilt auch für die Toilettenanlagen. Im Schulbüro stehen Reinigungsmittel zur Flächendesinfektion für die Schüler- und Lehrertische bereit.

Präsenzunterricht und Distanzlernen

Der Unterricht findet möglichst vollständig im Präsenzunterricht statt. Sollte Präsenzunterricht nicht vollständig möglich sein, versorgen die Lehrkräfte die Klassen mit Unterrichtsmaterialien und Aufgaben über Moodle oder ITS-Learning. Wenn Schüler*innen gemeldet haben, aus gesundheitlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen zu können, nehmen Sie unverzüglich Kontakt zur Klassenleitung auf, um über die Lernplattformen mit Arbeitsmaterial versorgt zu werden. Die im Distanzunterricht erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse sind Gegenstand der Leistungsbewertung. Klassenarbeiten finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Kontakt mit infizierten Personen

Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, sollte Rücksprache mit dem Hausarzt halten. Dabei sollte auch abgesprochen werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ggf. ist eine Quarantäne und umgehende Information der Schulleitung notwendig.

Verdacht auf Corona-Erkrankung

Wer bei sich selbst Symptome für eine mögliche Corona-Erkrankung feststellt (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen und/oder Atembeschwerden), sollte sich umgehend von der Schule abmelden und mit seiner Hausärztin/seinem Hausarzt in Verbindung setzen. Mit der Hausärztin/dem Hausarzt ist zu klären, wie lange die Schule ggf. nicht besucht werden darf und welche sonstigen Maßnahmen erforderlich sind. Die Schulleitung muss über das Schulbüro über die Erkrankung informiert werden (0211 8922411). Erst nach Abklingen der Symptome und ärztlicher Zustimmung ist der Besuch der Schule wieder möglich.

Verhalten bei tatsächlichen Infektionen

Erkrankungen mit dem Corona-Virus sind ansteckend und meldepflichtig. Positiv auf Corona getestete Personen dürfen die Schule nicht besuchen und informieren **unverzüglich** die Schulleitung. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen. Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Erziehungsberechtigten und das Kollegium erhalten eine anonymisierte Information.

Risikogruppen

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von bestimmten Vorerkrankungen (siehe RKI) zur Risikogruppe gehören, können sich durch Vorlage eines ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht freistellen lassen. Das Gleiche gilt, wenn Schülerinnen und Schüler mit besonders gefährdeten Menschen in häuslicher Gemeinschaft leben.

Lehrkräfte, die aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung keinen Präsenzunterricht erteilen dürfen, erteilen Unterricht auf Distanz bzw. können für andere Aufgaben eingesetzt werden. Die ärztlichen Atteste müssen zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 erneut ausgestellt werden.

Reiserückkehrer

Bei einer Einreise aus Risikogebieten ist die Corona-Einreiseverordnung zu beachten.

Corona-Warn-App

Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App.

gez. Heithorst
Schulleiterin